

Satzung

(6. Änderungssatzung)

zur Änderung der Gebührensatzung für die Kinderkrippe der Stadt Rottenburg a. d. Laaber.

Auf Grund des Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Stadt Rottenburg a. d. Laaber folgende Satzung:

Satzung

§ 1

Die Gebührensatzung für die Kinderkrippe der Stadt Rottenburg a. d. Laaber vom 29.07.2020 in der Fassung vom 11.06.2024 wird wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die monatliche Stundengebühr im Kinderkrippenjahr 2025/2026 beträgt bei einer täglichen Nutzungszeit von

1 - 2 Stunden	173,00 €
2 - 3 Stunden	200,00 €
3 - 4 Stunden	227,00 €
4 - 5 Stunden	257,00 €
5 - 6 Stunden	285,00 €
6 - 7 Stunden	316,00 €
7 - 8 Stunden	345,00 €
8 - 9 Stunden	374,00 €
9 - 10 Stunden	404,00 €.

§ 5 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) Die Gebühren für das Mittagessen und die Brotzeit werden als monatliche Pauschale für 12 Monate pro Kinderkrippenjahr erhoben und betragen:

für 5 Essen pro Woche:	35,00 €/Monat
für 4 Essen pro Woche:	28,00 €/Monat
für 3 Essen pro Woche:	21,00 €/Monat
für 2 Essen pro Woche:	14,00 €/Monat
für 1 Essen pro Woche:	7,00 €/Monat.
für Brotzeit:	18,00 €/Monat.

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.09.2025 in Kraft.

Rottenburg, den 05.08.2025



Alfred Holzner
1. Bürgermeister